

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 03 · 11.04.2011

*Inhalt

- | | | | |
|----|------------------------------------------------------------------|----|-------------------------------------------------------------------------|
| 02 | SPD-Fraktion feiert 100 Jahre Weltfrauentag | 11 | Gleicher Lohn für gleiche Arbeit:
Eckpunkte für gesetzliche Regelung |
| 03 | Editorial | 12 | Mindestlohn für die Leiharbeit kommt |
| 04 | Libyen-Konflikt: Politische Lösung dringend geboten | 13 | Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen |
| 05 | Europäischer Rat: notwendige, aber nicht hinreichende Beschlüsse | 13 | Gesetzentwurf zu ausländischen Abschlüssen nicht ausreichend |
| | | 14 | Zweitverwertungsrecht für Wissenschaftler |
| | | 15 | Positionspapier: Afrika als Partner |
| 07 | Atomausstieg 2.0 | 15 | Rüstungsexporte eindämmen |
| 08 | Sofortprogramm für eine Wiederherstellung der Energiewende | 16 | Personalie, Veröffentlichungen |

Thema: Energie

SPD-Fraktion feiert 100 Jahre Weltfrauentag

100 Jahre Internationaler Frauentag – aus diesem Anlass lud die SPD-Bundestagsfraktion zum Empfang in die Berliner Kalkscheune. Prominenter Gast des Abends war die Schauspielerin Gudrun Landgrebe. In einer Lesung literarischer wie politischer Texte ließ sie die Geschichte der Frauenbewegung in zehn Jahrzehnten Revue passieren – zusammengestellt von Autor Frank Icking. Für die musikalische Umrahmung sorgten Sängerinnen und Musiker, die unter der Leitung des Komponisten Wolfgang Hammerschmidt Frauenlieder aus verschiedenen Jahrzehnten teilweise neu interpretierten.

In der Lesung erinnerte Gudrun Landgrebe an Clara Zetkin, die vor 100 Jahren den Weltfrauentag mitbegründete, an die SPD-Abgeordnete Marie Juchacz, die 1919 in der Weimarer Nationalversammlung als erste Frau eine Rede vor dem deutschen Parlament hielt, an den Rückschlag für die Emanzipation im Dritten Reich, aber auch an den Widerstand der Geschwister Scholl und die Aufbauleistung der sogenannten Trümmerfrauen nach dem Zweiten Weltkrieg.



Dagmar Ziegler, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

„Schalten Sie den Staubsauger aus“

Im Grundgesetz der eben erst neu gegründeten Bonner Republik stand nun der Gleichbehandlungsgrundsatz von Frau und Mann. In der Realität hingegen zeigte sich immer noch ein anderes Bild - wie man dem „Handbuch für die gute Ehefrau“ von 1955 entnehmen kann: „Wenn er nach Hause kommt, schalten Sie die Spülmaschine, Trockner und Staubsauger aus. Ermahnen Sie Ihre Kinder, leise zu sein. Seien Sie glücklich, ihn zu sehen. Beklagen Sie sich nicht, wenn er zu spät heim kommt, der Abend gehört ihm.“

In den folgenden Jahrzehnten gewann die Emanzipationsbewegung neue Stärke – von Simone de Beauvoir bis Alice Schwarzer. Gudrun Landgrebe erinnerte daran, wie acht Jahre nach der Deutschen Einheit mit der SPD-geführten Bundesregierung auch frauenpolitisch ein neues Denken in die Politik Einzug hielt. Die SPD-Frauenministerinnen Christine Bergmann und Renate Schmidt postulierten eine Trendwende – „weg von diesem Hausfrauenmodell oder Zuverdienermodell. Es müssen sich alte Rollenbilder ändern und das ist ein schwieriger Prozess.« Das Elterngeld und der Ausbau der Kinderbetreuung standen für diesen Wechsel.

„Alle Frauen wollen heute das Gleiche“

Und heute? Für die SPD steht die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, nicht zuletzt im Beruf, ganz oben auf der Agenda. Die gleichen Rechte sind mühsam erkämpft, die tatsächliche Gleichbehandlung aber noch immer nicht erreicht.

Landgrebe rezitierte aus dem Buch „Alphamädchen - warum Feminismus das Leben schön macht“ der drei Autorinnen Haaf, Klinger und Streidl: „Alle jungen Frauen wollen heute das Gleiche, nämlich: genauso viel verdienen wie Männer, die gleichen Aufstiegschancen, einen gleich großen Anteil an der Macht in unserem Land und nicht vor die Entscheidung Kind oder Karriere gestellt werden. ... All das sollte eigentlich selbstverständlich sein, und doch ist es das nicht. ... Wir sind Feministinnen. Alle. Weil wir doch alle genau das wollen, was auch der Feminismus will: gleiche Verhältnisse für Mann und Frau. Also sollten wir auch etwas dafür tun.“

So lautet denn auch die Botschaft der SPD-Fraktion: Um echte Gleichstellung durchzusetzen, müssen neue gesetzliche Regelungen und bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch 100 Jahre nach dem ersten Weltfrauentag bleibt noch immer einiges zu tun.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

der Rücktritt Westerwelles ist nur das äußere Zeichen des Scheiterns einer ganzen Partei, die nie in der Regierung angekommen ist. Und auch jetzt wagt die FDP keinen Neuanfang. So löst man nicht die Dauerkrise der schwarz-gelben Koalition, sondern beschleunigt den Bankrott der Regierung Merkel. Für Deutschland heißt das: Die Koalition wird sich weiterhin in internen Streitereien erschöpfen und nicht ihrer eigentlichen Regierungsaufgabe nachkommen.

Mit unserem Projekt „Deutschland 2020 – Vollbeschäftigung, Lebensqualität und Fortschritt“ werden wir den Menschen eine glaubwürdige Alternative anbieten. Wir greifen die drei zentralen Modernisierungsfragen unseres Landes auf. Wir zeigen, wie Deutschland eine Arbeitsgesellschaft bleiben kann, die Vollbeschäftigung erreicht und mit guten, fair entlohnten Arbeitsplätzen verbindet. Wir legen ein Investitionskonzept für die sensiblen Infrastrukturen vor, die eine Energiewende im Industrieland erst ermöglichen. Wir erneuern die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik mit einem realistischen Haushalts- und Konsolidierungskonzept, das nicht zu viel verspricht, aber die Lasten des Fortschritts in unserer Gesellschaft ausgleicht, die ökologischen Kosten und Renditen sozial gerecht verteilt und die öffentliche Hand in Bund und Ländern handlungsfähig erhält. Denn handeln müssen wir beim massiven Ausbau der Ganztagsangebote in der Bildung, bei der Integration, bei den Potenzialen der Älteren.

Die Reaktorkatastrophe in Japan hat die Atomfreunde in der Bundesregierung offensichtlich zur Umkehr gezwungen. Wenn die Regierung jetzt die Opposition an einem Atomkonsens beteiligen will, dann werden wir uns nicht verschließen. Allerdings müssen drei Dinge ganz klar sein: 1. Grundlage der Gespräche muss die Rücknahme der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken sein; 2. die jetzt abgeschalteten Atommeiler dürfen nicht wieder ans Netz und 3. der Ausstieg muss deutlich beschleunigt werden.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so sind wir bereit über Mittel und Wege zu sprechen, die eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland garantieren. Für uns ist dabei wichtig, dass dies nicht auf dem Rücken der Stromkunden geschehen darf. Daher müssen wir über neue Förderkulissen und Energieeffizienzmaßnahmen sprechen. Denn ich sehe es auch als Aufgabe der SPD, dafür zu sorgen, dass Strom nicht zum Luxusgut wird.

Außerdem muss das Parlament der Ort der politischen Willensbildung und Entscheidung in diesem Prozess sein. Wir werden nicht akzeptieren, dass diese Kernfrage der deutschen Politik lediglich von einer von der Bundesregierung eingesetzten Kommission gelöst wird.



Frank-Walter Steinmeier

Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Libyen-Konflikt: Politische Lösung dringend geboten

Am 17. März hat der UN-Sicherheitsrat ein Mandat zur Einrichtung einer Flugverbotszone und zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Angriffen des libyschen Diktators Gaddafi beschlossen. Die Bundesregierung hat sich bei der Abstimmung enthalten und erklärt, sich nicht an den militärischen Maßnahmen zur Durchsetzung der VN-Resolution 1973 zu beteiligen.

Die militärische Intervention in einem Land, das an der Schwelle zum Bürgerkrieg steht, ist eine schwerwiegende Entscheidung von großer Tragweite. Humanitäre Motive sind gegen realistische Optionen und Folgerisiken abzuwägen. Niemand sollte hier leichtfertig urteilen. Im Vordergrund muss ausdrücklich der Schutz der Zivilbevölkerung stehen.

Merkel und Westerwelle verwirren Bündnispartner

In jedem Fall aber ist es zwingend, eine gut überlegte und überzeugende politische Strategie zu formulieren. Was wollen und was können wir in Libyen erreichen? Hier stellen sich berechnete Fragen. Die Bundesregierung hat mit ihrem Abstimmungsverhalten den Anschein erweckt, dass sie vorrangig von innenpolitischen Motiven geleitet wurde, als sie sich in New York der Stimme enthalten hat. Gleichzeitig hat sie verkündet, die Ziele der Resolution voll und ganz zu teilen. Bundeskanzlerin Merkel und Außenminister Westerwelle haben dadurch jedoch maßgeblich zur Verwirrung unserer internationalen Bündnispartner beigetragen, die nicht mehr wissen, wofür wir eigentlich stehen.

Konferenz setzt politischen Prozess in Gang

Mit der internationalen Libyen-Konferenz in London am 29. März wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung unternommen, der einen politischen Prozess zur Lösung des Libyen-Konflikts in Gang gesetzt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte nur die Logik der Waffen gesprochen. Ein Zustand, der zunehmend auch von Ländern wie Russland oder aus

dem arabischen Raum, die der VN-Resolution mit dem Weg geebnet hatten, kritisch beurteilt worden war. Ein Bruch der internationalen Anti-Gaddafi-Koalition hätte fatale Auswirkungen – nicht zuletzt für das Ansehen der westlichen Staatengemeinschaft in der arabischen Welt.

Politisches und diplomatisches Gewicht fehlt

Doch nicht nur Libyen fordert uns. Auch im Jemen und in Syrien nehmen die Proteste zu. Was die Bundesregierung vermissen lässt, ist ein Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung. Vor allem fehlt das politische und diplomatische Gewicht Deutschlands, wo ein neues, politisch tragfähiges Konzept Europas für eine Nachbarregion im Umbruch entstehen muss.

In vielen arabischen Ländern nehmen die Menschen allen Mut zusammen, um offen für das Ende der Diktatur und für die Freiheit zu demonstrieren. Der Bann der Autokratie scheint gebrochen. Eine Zeitenwende vollzieht sich vor unseren Augen. Wir brauchen nicht weniger als einen europäischen Marshallplan für den neuen Nahen Osten, der die Kräfte der Demokratie stärkt und die Hoffnung bekräftigt, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eine bessere Zukunft verheißt.

Leider hat sich die Bundesregierung durch ihr sprunghaftes Verhalten auf dem diplomatischen Parkett selbst ins Abseits manövriert. Dort wo Deutschlands Stimme und Einfluss gefordert wäre, irrlichtert ein Bundesaußenminister umher, der zudem noch damit beschäftigt ist, sein eigenes politisches Überleben in Berlin zu organisieren. Vor diesem Hintergrund ist es leider nicht überraschend, dass ihm für kreative Lösungsvorschläge in der Libyen-Frage keine Zeit mehr bleibt.

Awacs-Mandat in Afghanistan

So präsentiert die Koalition ihr spezielles Verständnis von Bündnissolidarität: Die deutschen AWACS-Besatzungen und die Marineeinheiten werden aus dem Mittelmeer abgezogen. Dafür ist Deutschland von einem Tag auf den anderen bereit, AWACS-Aufgaben in Afghanistan zu übernehmen. Dies war aber ab April sowieso zu erwarten gewesen. Die frustrierten Alliierten sollen gefälligst dankbar sein und die Augen schließen vor dieser politischen Mogelpackung, die per Saldo weniger deutsche Beiträge bedeutet.

Europäischer Rat: notwendige, aber nicht hinreichende Beschlüsse

Der Frühjahrsgipfel der EU hat für die Lösung der Wirtschafts- und Finanzkrise wichtige Beschlüsse gefasst. Ob diese Beschlüsse tatsächlich greifen, um künftige Krisen an der Wurzel zu bekämpfen, wird sich erst zeigen müssen. Voraussetzung hierfür wäre, dass die Bundesregierung auf der europäischen Bühne viel ambitionierter agieren müsste. Stattdessen wird das Kleinklein wiederholt und ein Stolpern von Krisenfall zu Krisenfall zum Prinzip der Kanzlerin.

Errichtung des permanenten Stabilitätsmechanismus „ESM“

Die europäischen Staats- und Regierungschefs beschlossen auf dem Gipfel („ER“) den permanenten Stabilitätsmechanismus „ESM“, der ab Mitte 2013 den Rettungsschirm „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität EFSF“ ablösen soll. Er soll nur als „Ultima Ratio“ zur Geltung kommen, wenn Maßnahmen zur Wahrung der Stabilität der Eurozone insgesamt unerlässlich sind.

Dabei kann der ESM nur nach einstimmiger Befürwortung bei Möglichkeit einer konstruktiven Enthaltung von den Mitgliedsstaaten der Eurozone aktiviert werden. Damit tatsächlich 500 Milliarden Euro als Darlehen vergeben werden können, muss ein Volumen von 700 Milliarden Euro abgebildet werden. Hierfür werden 620 Milliarden Euro als Garantien gewährt und 80 Milliarden Euro direkt als Bareinlage eingezahlt. Für Deutschland bedeutet dies insgesamt knapp 22 Milliarden Euro, die nun von 2013 bis 2018 in fünf Tranchen zu je 4,3 Milliarden Euro eingezahlt werden können. Diese Ratenzahlung geht auf eine Sonderforderung Deutschlands zurück. Damit will die Bundesregierung versprochene Steuersenkungen vor der nächsten Bundestagswahl leichter finanzieren können.

Insgesamt begrüßen wir es, dass mit dem ESM bei einer denkbaren nächsten Krise kein neuer Adhoc-Rettungsschirm geschaffen werden muss. Jedoch wird mit diesem Mechanismus das Problem nicht an der Wurzel gepackt. Einige auf die Ursachen der Krise zielende Punkte werden außer Acht gelassen. Der ESM ist notwendig, aber nicht hinreichend.

Des Weiteren erscheint die Gesamtsumme bisher recht willkürlich festgelegt. Die einzelnen Modalitäten des ESM sind noch zu konkretisieren und in nationale Gesetze umzuwandeln. Hierbei ist eine den Beteiligungsrechten zum Vertrag von Lissabon angemessene Partizipation des Bundestages durch die Bundesregierung zu gewährleisten.

Weitere Beschlüsse:

„Euro Plus“-Pakt

Mit dem neu genannten „Euro Plus“-Pakt wurden lediglich einzelne Maßnahmen im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung formuliert. Die Chance einer umfassenden Koordinierung wurde damit leider vertan.

Der Pakt geht auf eine Initiative der Bundeskanzlerin („Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“) zurück, wurde aber von anderen Mitgliedsländern ergänzt – z. B. um beschäftigungspolitische Ziele. Es handelt sich zu meist um Politikbereiche in mitgliedschaftlicher Zuständigkeit. Die Verbindlichkeit des Paktes ist bisher unklar. Auch gibt es keine Kontrollinstrumente.

Da alle EU-Staaten dem Pakt beitreten können, sind auch sechs Nicht-Euro-Mitgliedsstaaten (nämlich Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien) dem Pakt freiwillig beigetreten. Im nächsten Schritt sollen nationale Maßnahmenpakete erarbeitet werden. Die Bundesregierung hat auf dem ER wohl erste Vorschläge unterbreitet. Es wird darauf zu achten sein, dass kein Etikettenschwindel



betrieben wird und tatsächlich neue Impulse für die Koordinierung der Eurozone entstehen – und nicht bestehende Vorschläge aus dem Nationalen Reformprogramm unter der EU-2020-Strategie vorgelegt werden. Dies muss in Deutschland noch bewiesen werden.

Makroökonomische Ungleichgewichte

Der ER hatte sich auch mit dem Gesetzgebungspaket der Europäischen Kommission zur verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung beschäftigt, das aktuell im Europäischen Parlament behandelt wird. Hierbei sprach man sich für einen asymmetrischen Ansatz bei der Bekämpfung der makroökonomischen Ungleichgewichte aus. Obwohl diese Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ohne Zweifel für die sogenannten „Defizitländer“ von Vorteil ist, sollte auch Deutschland einen Beitrag leisten, indem beispielsweise die Binnennachfrage durch Investitionen in Forschung und Bildung erhöht und Mindestlöhne gewährleistet werden.

Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Zudem wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt insofern verschärft, als dass die Gesamtverschuldung der Euroländer stärker ins Visier rückt und nicht lediglich die Neuverschuldung. Hierbei sollen finanzielle Sanktionen bei Nichteinhaltung eingesetzt werden. Die Konsolidierung der Haushalte ist wichtig, reicht aber noch lange nicht zur Krisenlösung aus. Vor allem muss in Europa zukunftsorientiert Wachstum generiert werden, damit die Länder mit hohen Haushaltsdefiziten es wieder aus eigener Kraft aus der Abwärtsspirale schaffen.

Vertagung der Entscheidung über die EFSF

Der Gipfel hat noch nicht abschließend über die Erhöhung des aktuell bis Mitte 2013 greifenden Rettungsschirms „EFSF“ entscheiden können, obwohl im Vorfeld auf dem Gipfel der Eurostaaten am 11. März eine Erhöhung des effektiven Betrags auf 440 Milliarden Euro vereinbart wurde.

Offen ist, ob nun auch Portugal unter den Rettungsschirm muss. Portugals Sparpaket ist kurz vor dem Gipfel im portugiesischen Parlament gescheitert und veranlasste den Regierungschef der sozialistischen Minderheitsregierung zum Rücktritt. Ferner bleibt ungelöst, ob Irland zu Gegenleistungen für zusätzliche Hilfe aus der EFSF bereit sein wird.

Was sonst fehlt:

- Europa wird von der Bundesregierung nicht als Gestaltungsraum begriffen. Es gibt keinen Pakt für Wachstum, keinen sozialen Stabilitätspakt. Die europäischen Gewerkschaften kritisierten daher zu Recht die fehlende Solidarität auf EU-Bühne. Es gibt keine Idee in Europa, wie schwache Länder wieder auf die Füße kommen können, wenn sie sparen und ihre Haushalte konsolidieren.
- Die Finanzmarkttransaktionssteuer soll lediglich sondiert werden. Insgesamt ist Finanzmarktregulierung in Europa immer noch unzureichend. Eine unabhängige staatliche Ratingagentur wird auf EU-Ebene nicht geschaffen. So überlässt man wichtige Vorentscheidungen den Mitverantwortlichen für die Krisen. Ferner existiert kein klarer Rahmen für Bankenrestrukturierung und -insolvenz. Die Beteiligung privater Gläubiger könnte bereits im Illiquiditätsfall Sinn machen. Es müsste ein Umschuldungskonzept erarbeitet werden, welches im Notfall greifen könnte.
- Ein Europäischer Währungsfonds könnte eine vorausschauende und unabhängige Überwachung leisten sowie Anpassungsprogramme entwickeln, die nicht unter der Obhut des Spardiktats der konservativen Regierungschefs stünden.
- Gemeinschaftsanleihen könnten für einen Teil der Verschuldung für Stabilisierung sorgen.

Fazit: Immer noch zu kleines Karo

Auch mit den letzten Beschlüssen dieses ERs schafft es die Bundesregierung nicht, ein inhaltlich umfassendes Konzept für die Entstehung und Bekämpfung von Krisen vorzulegen. Stattdessen werden weiter Sündenböcke geschaffen und in die Enge getrieben. Der Geburtsfehler des Euro – eine fehlende politische Union – wird so nicht behoben und Finanzmärkte nicht ausreichend in die Mitverantwortung gezogen. Eine gut verstandene gegenseitige Solidarität in Europa sieht anders aus.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Bundesregierung sich in vielen Punkten mit ihren Positionen nicht durchgesetzt hat. Eine umfassende Lösung unter Einbezug der europäischen Institutionen – Kommission und Parlament – wurde von ihr nicht gesucht. Der intergouvernementale Ansatz von Frau Merkel stößt immer mehr an seine Grenzen.

Atomausstieg 2.0

Was Kritiker immer schon befürchtet haben ist bittere Realität geworden: Atomkraftwerke (AKW) sind nicht ausreichend gegen Naturkatastrophen geschützt. Die Kombination aus Erdbeben, Flutwelle und technischem Versagen hat in Japan zur Katastrophe geführt. Damit sind die widerlegt, die immer behauptet haben: Eine solche Katastrophe ist ein unwahrscheinliches Restrisiko – sozusagen nur eine statistische Restgröße.

Die acht ältesten Atomkraftwerke sollen nie wieder ans Netz!

Statt die AKW-Laufzeiten zu verlängern, brauchen wir ein sofortiges Abschalten der unsichersten und anfälligsten Reaktoren. Daher führt aus Sicht der SPD an zwei Sofortmaßnahmen kein Weg mehr vorbei: Endgültiges Abschalten der sieben ältesten AKW plus dem Reaktor in Krümmel sowie Wiedereinstieg in den Ausstieg durch Rücknahme der Laufzeitverlängerung von CDU/CSU und FDP.

Die Eckpunkte im SPD-Entwurf

Das sind die Eckpunkte, die die SPD-Fraktion zur Änderung des Atomgesetzes vorgelegt hat. Damit kehren wir keineswegs einfach zum früheren Atomkonsens zurück. Denn mit der Stilllegung der älteren AKW Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Isar 1, Philippsburg 1, Unterweser, Brunsbüttel und Krümmel sollen auch die restlichen Strommengen gestrichen werden. Solche Übertragungen sollen generell verboten werden. Andernfalls verzögert sich der endgültige Ausstieg noch, falls bei einem AKW die Laufzeit auf Kosten eines anderen verlängert würde. Der Atomausstieg braucht aber aus verschiedenen Gründen ein Enddatum.

Denn klar ist: die vor 1980 in Dienst gestellten Reaktoren sowie das AKW Krümmel (Inbetriebnahme war 1984) sind in jedem Fall technisch zu unsicher und auch gegen den Absturz eines kleineren Kampfflugzeugs nicht ausgelegt. Aber was ist mit den „jüngeren“ neun AKW? Bei denen überprüft die Reaktorsicherheitskommission derzeit, welche Schäden durch Erdbeben, Hochwasser, Sturmfluten und andere Naturkatastrophen entstehen können. Bei AKW gilt „jünger ist besser als alt“ – aber das heißt noch nicht, dass die jüngeren AKW auch gut genug für den Weiterbetrieb sind!

Zudem sind älter werdende AKW immer weniger betriebssicher. Die Übertragung von Strommengen war bereits im Atomausstieg 1 vor allem dazu gedacht, ältere AKW schneller stillzulegen. Da die

nun keinen Strom mehr liefern sollen, entfällt dieser Grund für die Übertragung von Strommengen auf andere Reaktoren.

Wer bezahlt die Zeche?

Die betroffenen Alt-AKW haben das in sie investierte Kapital längst wieder verdient. Schon deshalb gibt es keinen Anspruch auf Entschädigungszahlungen. Zudem verlangt das Atomgesetz, dass AKW sicher sein müssen. Genau das ist bei den alten AKW aber nicht der Fall – und auf absehbare Zeit auch nicht mehr zu schaffen.

Daher gilt: Entschädigungen gibt es nicht. Übrigens wären alle diese AKW nach dem früheren Atomkonsens innerhalb der nächsten zwei Jahre abgeschaltet worden – mit Ausnahme des Panzenreaktors in Krümmel. Auch das zeigt: Entschädigungen kann es nicht geben.

Die Lichter gehen nicht aus

Deshalb gehen auch bei einer Sofortstilllegung die Lichter nicht aus. Es gibt ausreichend Ersatzkapazität: Im Jahr 2009 lieferten bis zu sieben AKW zeitgleich keinen Strom. Trotzdem hat Deutschland in 2009 unterm Strich sogar noch Strom exportiert.

Innerhalb der nächsten Jahre werden außerdem neue Kraftwerke in Betrieb gehen. Außerdem ist es erklärtes Ziel der alten und der neuen Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 rund 10 Prozent des Stromverbrauchs einzusparen. Was niemand mehr verbraucht, muss auch kein Kraftwerk mehr erzeugen. Allerdings haben Merkel, Röttgen und Brüderle bisher keinen konkreten Vorschlag gemacht, wie diese Stromeinsparung erreicht werden kann.



photothek.net

Vordringlich sind daher drei Dinge: Ein schneller Ausbau bei den Erneuerbaren Energien ist in aller Munde. Aber nicht weniger wichtig sind Energieeffizienz und Energieeinsparung – beides sind kostengünstige und heimische „Energiequellen“ (siehe nachstehende Artikel). Wenn wir diese drei „E“ – Erneuerbare, Effizienz und Einsparung – konsequent angehen, ist es möglich, dass Deutschland spätestens bis 2020 vollständig aus der Atomkraft aussteigt.

„German-Angst“ und die Insel des Glücks

Seit den Ereignissen in Japan haben alle denkbaren Schadensursachen zu (Beinahe-)Katastrophen in Atomanlagen geführt: Eine teilweise Kernschmelze gab es im US-amerikanischen Harrisburg 1979– Ursache: technisches Versagen. Menschliches Versagen bei unzureichenden Sicherheitseinrichtungen haben in Tschernobyl 1986 den bisher größten anzunehmenden Unfall (GAU) ausgelöst. Weniger dramatische Auswirkungen hatte zum Glück die Havarie der Sicherheitseinrichtungen im schwedischen Reaktor Forsmark im Jahr 2006.

Auch in Deutschland gibt es immer wieder technisches Versagen. Dadurch ist 1977 das bayrische AKW Gundremmingen A sogar unbrauchbar geworden und wird seit 1983 abgerissen. In jüngerer Zeit haben die Reaktoren Brunsbüttel und Krümmel gezeigt, dass technisches Versagen jederzeit möglich ist.

Die Natur hält sich nicht an Bau- und Betriebsgenehmigungen. Das haben die Befürworter der Atomkraft nun leider live und in Farbe bestätigt bekommen. Im englischsprachigen Ausland spricht man gelegentlich von der „German Angst“. Seit dem Unglück auf der „Insel des Glücks“ (deutsch für Fukushima) wissen wir: von Panikmache sind und waren wir weit entfernt – leider.

Sofortprogramm für eine Wiederherstellung der Energiewende

Der elektrische Strom aus Erneuerbaren Energien hat es gut. Er darf mit Vorfahrt ins Netz und beim Verbraucher Licht ins Dunkle bringen, den Staub aufsaugen und im Herd die Pizza backen. Sein Pendant aus konventioneller Erzeugung muss warten, bis sein Erzeugungspreis im Wettbewerb angemessen ist.

Diesen Vorrang für die Erneuerbaren hat seinerzeit die rot-grüne Bundesregierung im EEG festgeschrieben und damit eine Energiewende eingeleitet. Dafür gab es drei gute Gründe:

- Größere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, weil diese das Klima schädigen, fast ausnahmslos nach Deutschland importiert werden müssen und weil die Vorräte davon begrenzt sind.
- Ausstieg aus der atomaren Energieerzeugung, weil auch die friedliche Nutzung der Kernspaltung mit einem unverantwortlichen Restrisiko behaftet ist und es keine sichere Endlagerung gibt.
- Die Kosten der Energieversorgung für die Verbraucher begrenzen, weil die für den Energiepreis maßgebliche Ressource Öl zur Mitte dieses Jahrhunderts verbraucht oder im Endzeitszenario unbezahlbar sein wird.



Großdemo gegen Atomkraftwerke in Berlin am 26.3.

Die Energiewende ist so angelegt, dass schrittweise über einen Zeitraum bis 2050 alle fossilen und atomaren Energieträger durch solche ersetzt werden, die wieder nachwachsen oder von der Witterung erzeugt werden.

Die Technologien der Erneuerbaren Energien sind relativ jung und ihre Entwicklung und Markteinführung ist bezogen auf jede erzeugte Kilowattstunde noch teurer als jene, die aus abgeschriebenen Kraftwerken kommen. Die Energiewende erfolgt daher nicht aus reinen Marktverhältnissen. Noch müssen die Erneuerbaren mit festen Vergütungssätzen in die Gesamtversorgung eingebunden werden.

Die Kostenverhältnisse von erneuerbarer zu konventioneller Stromerzeugung verändern sich aber stetig zu Gunsten der Erneuerbaren. Bei diesen müssen ja nur die Investitionen abgeschrieben werden, da keine Kosten für den Einsatz von Primärenergie anfallen. Die Zahl der abgeschriebenen Anlagen nimmt stetig zu und zunehmend können die Betreiber ihren Strom zu Marktpreisen anbieten.

Das ist die finanzielle Seite der Energiewende. Es gibt jedoch auch eine technische Herausforderung. Wind- und Sonnenenergie steht nur bei einer entsprechenden Witterung zur Verfügung. Bereits heute, bei einem Anteil von 17 Prozent EE, gibt es Zeiten, da der Strom aus den EE den Bedarf bei weitem übersteigt. Dieser Überschuss muss gespeichert werden, damit er dann bereit gestellt werden kann, wenn die Erzeugung nicht ausreicht.

Neben dem Bau von Speichern sind auch Einsparen, Effizienzsteigerung und das Verschieben von Strommengen aus Spitzenlastzeiten in die verbrauchs-schwächeren Zeiten Elemente der Energiewende. Das Instrument dazu ist das intelligente Netz und darüber die Verbrauchssteuerung.

Um die Energiewende abzusichern muss heute gehandelt werden. Die SPD hat zwei Anträge vorgelegt, die beschreiben wie die Energiewende funktioniert und wie wir jetzt an die Erfolge der rot-grünen Regierung anknüpfen können.

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen, effizienten, bezahlbaren und sicheren Energiesystem

Unsere zentrale Erkenntnis ist, dass wir an zwei Eckpunkten ansetzen müssen, damit die Energiewende gelingt: Die Erneuerbaren müssen stärker in die Direktvermarktung und der Energiemarkt muss sich für die Aufnahme von einem zunehmenden Anteil von variabel eingespeistem Strom öffnen.

Das EEG wird somit auf Sicht weiter das zentrale Instrument zur Förderung der regenerativen Energien bleiben. Gleichzeitig sind Anreize und zuverlässige Strukturen zu setzen, um die Direktvermarktung voranzutreiben. Richtig angelegt wird das dazu beitragen, die volkswirtschaftlichen Kosten zur Anpassung des Energiesektors zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Steigerung der Werthaltigkeit erneuerbarer Energien auf dem Markt und eine damit verbundene Kontrolle der EEG-Umlage die Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Akzeptanz für erneuerbare Energien in der Bevölkerung.

Notwendige Anpassungen

Alle Akteure unserer Energieversorgung müssen mitwirken. Wir brauchen daher einen Runden Tisch „Energiesystem“, um den Umbau des Energiesystems mit allen Akteuren gemeinsam umzusetzen.

Die Entwicklung und Markteinführung dezentraler Stromerzeugung und Speichersysteme muss besser gefördert werden. Hierdurch lässt sich einerseits der Anteil des Eigenverbrauchs erhöhen. Darüber hinaus müssen für die Unternehmen Marktanreize geschaffen werden, schneller wettbewerbsfähige und marktfähige Speicher zu entwickeln. Insbesondere der Solarstrom kann auf der Gleichspannungsebene mit geringen Investitionen gespeichert und erst dann auf den Markt gebracht werden, wenn die Nachfrage hoch ist. Mit dieser Vermarktungsstrategie kann die stetige Degression (Abnahme) in der Photovoltaik-Förderung ausgeglichen werden. Solaranlagen können zukünftig auch netzstabilisierende Dienstleistungen erbringen.

Bei der anstehenden EEG-Novelle müssen alle Optionen betrachtet werden. Ein mögliches Instrument ist der sogenannte Kombikraftwerksbonus, der Verbundanlagen und Hybridkraftwerke (z. B. Wind und Biomasse) sowie Speicher attraktiv macht. Damit kann eine kontinuierliche Einspeisung ermöglicht werden. Hierdurch würde auch die Teilnahme der erneuerbaren Energien am Regelenergiemarkt ermöglicht.

Auch die anstehende Evaluierung und Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes soll einen Anreiz für die Neuerrichtung und Modernisierung von KWK-Anlagen verwirklichen. Die vorrangig stromgeführten und günstigstenfalls auf Biomasse basierten KWK-Anlagen in Verbindung mit geeigneten Wärmespeichern können fluktuierende erneuerbare Energie ausgleichen.



Rahmenordnung für den Umbau

Der Markt muss angepasst werden. Begleitend zur technischen Entwicklung soll mit allen Akteuren und Investoren ein Marktmodell entwickelt werden, das über intelligente Netze die Erzeugung und den Verbrauch intelligent verkoppelt. Bisher existiert noch kein Geschäftsmodell, welches die Grundlage für solche Investitionen sein könnte. Ein solches Marktmodell muss dann mit einem Entwicklungspfad versehen werden, mit dem in gesetzgebenden Schritten eine Rahmenordnung für den Umbau gesetzt wird. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt des vermiedenen Netzausbaus müssen auch alle Elemente der Effizienzsteigerung und der Förderung von dezentralen Erzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien in Stromsenken in die gesetzlichen Schritte einbezogen werden.

Das bestehende Instrument der Netzregulierung muss derart ausgestaltet werden, dass Investitionen in intelligente Netze und Schnittstellen, die Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Umbaus sowie auch kundenbezogene Effizienzmaßnahmen angereizt und die Kosten von der Regulierungsbehörde anerkannt werden.

Da sich alle Fraktionen im Bundestag zum Klimaschutz (Koalition: mindestens 80 Prozent weniger CO₂) und zur Energiewende bekennen, müssten diese Schritte einvernehmlich umgesetzt werden können. Die schwarz-gelbe Koalition hingegen hat in ihrer Regierungszeit fast alle Schritte zur Energiewende zurückgenommen.

Energiewende jetzt

In dem zweiten Antrag legen wir den Finger in die Wunde der Koalition: Sie reden von der Klimawende und tun gleichzeitig alles, damit sie behindert wird.

CDU/CSU und FDP haben sich von der Förderung der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung verabschiedet. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) findet im Energiekonzept der Bundesregierung an keiner Stelle Erwähnung. Es wird lediglich die „Sinnhaftigkeit weiterer Förderinstrumente“ kritisch hinterfragt.

CDU/CSU und FDP haben das Förderprogramm für Mikro- und Mini-KWK eingestellt. Dabei weisen gerade diese eine hohe Effizienz auf. Sie sind dezentral und in kleinen Einheiten einsetzbar und können durch eine intelligente Vernetzung zur bedarfsgerechten Stromerzeugung beitragen.

CDU/CSU und FDP haben das erfolgreiche Gebäudesanierungsprogramm seit 2009 um 60 Prozent gekürzt: statt der ursprünglich vorgesehenen 2,25 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 900 Millionen Euro für das Jahr 2011. Das lässt die Menschen mit steigenden Energiepreisen allein und bindet Erdgasimporte für die Wärmeerzeugung, die auch in der Stromproduktion eingesetzt werden könnten.

CDU/CSU und FDP haben das Marktanreizprogramm (MAP) zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich seit 2009 um mehr als 100 Millionen Euro gekürzt und durch einen zwischenzeitlichen Förderstopp den Markt teilweise vollständig zum Erliegen gebracht.

CDU/CSU und FDP verweigern sich weiterhin, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auch auf den Gebäudebestand auszuweiten und versäumen es damit, enorme Sparpotenziale bei Öl- und Gasimporten zu heben.

CDU/CSU und FDP haben die Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen ausgebremst. Anstatt den Kommunen weiterhin Fördermittel zur energetischen Sanierung ihrer Gebäude zur Verfügung zu stellen, sie so aus der Abhängigkeit steigender Brennstoffkosten zu befreien, schaffen sie im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz lediglich Ausnahmetatbestände, wodurch sie in der Heizkostenfalle verbleiben.

Diese Auflistung zeigt: die Koalition hat ihr Energiekonzept rund um die Laufzeitverlängerung gestrickt. Daher ist das jetzige Moratorium auch nicht glaubwürdig.

Wir fordern die acht ältesten Atomkraftwerke sofort und dauerhaft abzuschalten, das neue kerntechnische Regelwerk 2009 mit seinen erhöhten Sicherheitsanforderungen sofort in Kraft zu setzen und alle verbliebenen Atomkraftwerke in Deutschland nach diesem Regelwerk und zusätzlichen, sich aus der Katastrophe von Japan ergebenden Erkenntnissen und Anforderungen, zu überprüfen.

Ausführliche Informationen zu unseren Positionen und Anträgen unter www.spdfraktion.de

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Eckpunkte für gesetzliche Regelung

23 Prozent weniger Gehalt bekommen Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit. Mit dieser Ungerechtigkeit muss endlich Schluss sein. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte für ein Gesetz zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit beschlossen. Damit sind wir die erste politische Kraft, die ein überzeugendes und umsetzbares Konzept zur Herstellung von Lohngleichheit in Deutschland vorlegt.

Bisher muss gleiches Entgelt in der Praxis von jeder einzelnen Frau selbst durchgefochten werden. Dieser Ansatz ist gescheitert. Jetzt wollen wir die Durchsetzung von Entgeltgleichheit zur unternehmerischen und gesellschaftlichen Pflichtaufgabe machen. Unser Vorschlag für ein Gesetz sieht verbindliche Verfahren vor. Dabei folgen wir der Philosophie: Soviel Verantwortung für die betrieblichen Akteure wie möglich, so wenig Staat wie nötig! „Regulierte Selbstregulierung“ ist das Zauberwort.

Erster Schritt: Transparenz herstellen

Zuerst verpflichten wir die Unternehmen zur Erstellung von Entgeltberichten. Das schafft die notwendige Transparenz über die betriebliche Bezahlung. Die Antidiskriminierungsstelle prüft diese Berichte auf Diskriminierung.

Zweiter Schritt: Entgeltungleichheit beseitigen

Im Fall von Verdachtsmomenten muss eine zweite, detaillierte Prüfung sie bestätigen oder ausräumen. Diese Prüfung können die Tarifvertragsparteien, Betriebs- oder Personalräte und Antidiskriminierungsverbände vornehmen. Wird Entgeltdiskriminierung festgestellt, wird ein verbindlicher Prozess zu ihrer Beseitigung in Gang gesetzt. Zunächst sollen die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, selbst, unter Beteiligung von Arbeitnehmervertreter/innen, für diskriminierungsfreie Entgeltsysteme zu sorgen.

Dritter Schritt: Bei Verweigerung Entgeltgleichheit durchsetzen

Blieben die Unternehmen untätig, zwingen wir sie zur Beseitigung der Entgeltdiskriminierung. Dafür stellen wir unser Gesetz mit verbindlichen Pflichten, Fristen und Sanktionen aus. Außerdem weisen wir zivilgesellschaftlichen Akteuren wie den Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalrä-

ten, Beschäftigten und auch Antidiskriminierungsverbänden starke Kontroll- und Einwirkungsrechte zu.

Wir kennen Entgeltdiskriminierung nicht nur auf betrieblicher Ebene, sondern auch in Tarifverträgen. Deshalb wenden wir auch hier unser Prinzip der „regulierten Selbstregulierung“ an. Die Tarifvertragsparteien werden ebenfalls gesetzlich verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich selbst für Diskriminierungsfreiheit zu sorgen.

Gesetzlicher Mindestlohn als zweite Seite der Medaille

Neben dem Entgeltgleichheitsgesetz streiten wir weiter für einen gesetzlichen Mindestlohn. Denn Frauen und Männer verdienen fair entlohnte Arbeit. 8,50 Euro soll der Mindestlohn pro Stunde betragen. Davon würden vor allem Frauen profitieren. Sie machen 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich aus.

Beide gesetzlichen Maßnahmen ergänzen sich. Das Entgeltgleichheitsgesetz beseitigt Entgeltdiskriminierung in Unternehmen und Tarifverträgen, und zwar in niedrigen genauso wie in mittleren und oberen Vergütungsgruppen. Der gesetzliche Mindestlohn sorgt zusätzlich für eine untere Auffanglinie, um Lohndumping wirkungsvoll zu bekämpfen.

Wer Entgeltungleichheit wirklich überwinden will, kann jetzt auf ein umsetzbares und umfassendes Konzept zurückgreifen. Und das ist gut so. Denn 62 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wird es höchste Zeit für starke gesetzliche Regelungen, die der Gleichstellung der Geschlechter auch in der Bezahlung endlich zum Durchbruch verhelfen.

Unsere Eckpunkte und weitere Informationen finden Sie unter www.spdfraktion.de



Die SPD-Bundestagsfraktion auf dem diesjährigen Equal-Pay-Day am 25.3.

Mindestlohn für die Leiharbeit kommt

Am 24. März wurde im Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – „Lex Schlecker“ beraten. Mit diesem Gesetz kommt nun endlich der längst überfällige Mindestlohn für die Leiharbeit, den die SPD im Vermittlungsausschuss gegen den hartnäckigen Widerstand von Union und FDP verhandelt hat.

Gerade im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011 ist dies ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Künftig bildet der jeweilige tarifliche Mindestlohn die absolute Lohnuntergrenze und gilt nicht nur für die Zeit des Einsatzes beim entleihenden Unternehmen, sondern vor allem auch für die verleihfreie Zeit. Der Mindestlohn verhindert extrem niedrige Löhne und schützt vor Dumpingkonkurrenz aus dem Ausland.

Er trägt aber nicht dazu bei, den Lohnunterschied zwischen Leiharbeitern und Stammbeschafteten in höheren Entgeltgruppen zu verringern. Dies kann nur durch die Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes – also den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – erreicht werden.

Leiharbeit wieder auf ursprüngliche Funktion beschränken

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung sucht man vergebens wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch in der Leiharbeit. Es fehlen klare Regelungen für equal pay (gleichen Lohn) und gegen den Austausch von Stammbeschafteten durch geringer entlohnte und schlechter abgesicherte Beschäftigte.

Die Leiharbeit ist heute weniger ein Instrument der Flexibilität als der Lohndrückerei. Deshalb sind gesetzliche Regelungen, die die Leiharbeit wieder auf ihre eigentliche Funktion als Instrument für mehr Flexibilität bei Auftragsspitzen beschränkt, erforderlich. Leiharbeit kann ein sinnvolles Instrument sein, um Auftragsspitzen in Betrieben abzufedern. Deshalb will die SPD die Leiharbeit nicht abschaffen.

Parallelbeschafteten verhindern

Zwar ist Leiharbeit mit einem Anteil von 2,7 Prozent der Beschäftigten immer noch ein Randbereich des Arbeitsmarktes – aber die Expansion der Leiharbeit setzt sich seit der Krise mit neuer Dynamik fort. So entstehen zunehmend flexible Rand- oder Parallelbeschafteten, die Stammbeschafteten teilweise ersetzen. Für die Arbeitnehmer bedeutet das größere Risiken und schlechtere Arbeitsbedingungen.

Gegen den Missbrauch von Leiharbeit

Die Bekämpfung von Missbrauch in dieser Branche ist ein wesentlicher Baustein einer neuen Ordnung für Arbeit, die Armutslöhne und prekäre Beschäftigung zurückdrängen und das unbefristete, sozial abgesicherte und ordentlich bezahlte Normalarbeitsverhältnis stärken will. In ihrem Entschließungsantrag hat die SPD-Bundestagsfraktion deshalb die wesentlichen Forderungen gegen den Missbrauch der Leiharbeit formuliert:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Einen wirklichen Durchbruch für bessere Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit kann es nur geben, wenn alle Leiharbeitskräfte und Stammbeschafteten gleich behandelt werden und den gleichen Lohn bekommen.
- Mehr Mitbestimmung: Die Betriebsräte in den Entleihbetrieben brauchen wirksame Mitbestimmungsrechte für in ihrem Betrieb eingesetzte Leiharbeitskräfte.
- Gleiche Teilhabe: Leiharbeitnehmer müssen gleichen Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen (Kinderbetreuung, Gemeinschaftsverpflegung, Beförderungsmittel usw.) haben wie die Stammbeschafteten. Der Einsatz von Leiharbeitnehmern als Streikbrecher muss gesetzlich verboten werden.
- Konzernleihe einschränken: Die Praxis der Konzernleihe muss durch gesetzliche Regelungen deutlich eingeschränkt werden.
- Keine Verträge von Fall zu Fall: Der Grundsatz, dass Leiharbeitnehmer bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden, aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt sind, muss wieder gelten (Wiedereinführung des Synchronisationsverbots).
- Ein Platz, ein Jahr: Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, ist eine Festanstellung dort angemessen.

Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen

Der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff des Sozialgesetzbuches ist zu eng und einseitig. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat daher 2006 einen Beirat zur Überprüfung des Begriffs einberufen, dessen Ergebnisse und Umsetzungsempfehlungen seit Mitte 2009 vorliegen. Der Fokus des Berichts liegt auf dem Selbständigkeitsgrad pflegebedürftiger Menschen und der kontextbezogenen Wahrnehmung ihrer Lebenslagen. Personen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen sollen aus Sicht des Beirats besser berücksichtigt werden.

Die Regierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer neuen, differenzierteren Definition der Pflegebedürftigkeit bekannt und angekündigt, die Vorschläge des Beirats auf die Gestaltung der Pflegeversicherung und auf die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen hin zu überprüfen. In unserem Antrag vom 25. März fordern wir die Regierung auf, den Bundestag darüber zu informie-

ren, zu welchen Ergebnissen sie dabei gekommen ist.

Aus unserer Sicht soll ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eine ganzheitliche Sicht auf den pflegebedürftigen Menschen mit seinem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen und notwendige Veränderungen der Pflege einleiten. Die Kosten der Pflege müssen durch solidarische Beiträge weiterhin gesellschaftliche Aufgabe bleiben. Die Regierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der jetzigen Pflegebedürftigen Bestandsschutz garantiert. Unterschiedliche Versorgungssysteme müssen durchlässiger werden und besser zusammenspielen. Überschneidungen mit der Kranken-, Pflege-, Hilfe- und Versorgungsplanung brauchen klare Regelungen. Pflegeberatung und zivilgesellschaftliche Arrangements müssen gestärkt werden.



Gesetzentwurf zu ausländischen Abschlüssen nicht ausreichend

Nach über eineinhalb Jahren voll leerer Versprechungen hat es die Bundesregierung endlich geschafft, einen Gesetzentwurf zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse vorzulegen. Ein Gesetz, das nicht nur von der SPD seit langem gefordert wird, sondern auf das hunderttausende Betroffene in Deutschland seit nahezu zwei Jahren warten.

Das Gesetz ist dringend erforderlich, damit hier lebende Migranten die Chance erhalten, ihre Fähigkeiten in Deutschland einzubringen. Das erleichtert Integration und ist ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Bis zu 500.000 Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen können wegen des heutigen Anerkennungs-Chaos nicht in ihren Berufen arbeiten.

Doch das, was die Bundesregierung vorlegt, ist nicht ausreichend. Wir begrüßen zwar, dass ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren innerhalb von drei Monaten geschaffen wird. Allerdings: Ein Wirrwarr von Anlaufstellen bleibt. Betreuung, Beratung und Förderung der Betroffenen greifen zu

kurz. Es fehlt eine zentrale Anlaufstelle, an die sich alle Menschen wenden können. Fraglich ist auch die Finanzierung der Beratung. Scheinbar plant die Bundesregierung hier durch die Hintertür Gelder der Bundesagentur für Arbeit abzuzweigen. Auch Fragen der Finanzierung der in vielen Fällen nötigen Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen bleiben ungelöst. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Betroffene in die Lage versetzt werden, sich weiterzuqualifizieren.

Außer Acht gelassen wird, dass die zuständigen Stellen in ihrer jetzigen Ausgestaltung aufgrund der neuen Anforderungen nicht in der Lage sein werden, eine kompetente und serviceorientierte Beratung und Betreuung anzubieten – und das in der geforderten Frist von drei Monaten. Hinzu kommt: Eine Koordination mit den Ländern hinsichtlich der landesrechtlich geregelten Berufsausbildungen fehlt völlig. Es ist nicht gewährleistet, dass die Verfahrensstandards und Entscheidungskriterien bundeseinheitlich umgesetzt werden. Anerkennung darf jedoch kein Glücksspiel abhängig vom Wohnort werden.

Zweitverwertungsrecht für Wissenschaftler

Am 24. März hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf für ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht für Urheber wissenschaftlicher, überwiegend mit öffentlichen Mitteln geförderter Beiträge in den Bundestag eingebracht und in Erster Lesung beraten. Das ist ein wichtiger Schritt, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Publizieren weiter an die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft anzupassen.

Freier Zugang zu wissenschaftlicher Information

Das Internet hat die Möglichkeiten zur Verbreitung von Wissen in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und eröffnet Autoren wissenschaftlicher Werke viele neue Publikationswege. In der Praxis können die Autoren allerdings - sofern sie gleichzeitig in Fachzeitschriften publizieren - aufgrund von Einschränkungen, die sich aus dem Vertrag mit dem Verleger ergeben, nur selten von diesen Publikationswegen Gebrauch machen.

Aus diesem Grund will die SPD-Bundestagsfraktion die wissenschaftlichen Urheber stärken und damit auch einen Beitrag dazu leisten, die Rahmenbedingungen für „Open Access“ (freier Zugang zu wissenschaftlicher Information) im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Bildung in Deutschland zu verbessern.

Urheberrecht an neue Technik anpassen

Bisher fehlt im Urheberrecht eine Regelung, die den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern das unabdingbare Recht gibt, ihre Forschungsergebnisse auch online zu präsentieren. Die vermeintliche vertragsrechtliche Freiheit der wissenschaftlichen Autoren, das Format und den Ort ihrer wissenschaftlichen Publikationen frei wählen zu können, wird heute durch die faktische Monopolstellung einzelner Zeitschriften- und Wissenschaftsverlage eingeschränkt.

Das geltende Urheberrechtsgesetz erlaubt die Zweitveröffentlichung durch den Urheber zwar, aber nur wenn der Vertrag mit dem Verleger dies zulässt. In der Praxis ist das – aufgrund der Marktmacht der Verleger – so gut wie nie der Fall.

Position der Wissenschaftler stärken

Eine Lösung bietet die Einführung eines verbindlichen, vertraglich zwingend notwendigen Zweitverwertungsrechts, wie es bereits der Bundesrat im Rahmen der Beratungen zum „2. Korb“ Urheberrecht vorgeschlagen hat.

Ein solches Zweitverwertungsrecht würde es den wissenschaftlichen Autoren ermöglichen, ihre Forschungsergebnisse neben der herkömmlichen Verlagspublikation zu veröffentlichen. Nach einer sog. Embargofrist, die notwendig ist, um die primäre Verwertung durch den Verlag zu schützen, sollen Wissenschaftler ihre Beiträge im Internet veröffentlichen können. Die Frist soll sechs Monaten bei Periodika und zwölf Monate bei Sammelwerken betragen. Der Urheber wird damit selbst entscheiden können, ob er dieses Recht nutzt.

Eine Zweitverwertungspflicht oder Zwangslizenzen soll es nicht geben. Das stärkt die Position der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie den Austausch über Forschungsergebnisse im Internet. Da damit im Bereich wissenschaftlicher Publikationen ein Paradigmenwechsel erfolgt, sollen die Auswirkungen der Regelung drei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden.

Schneller Zugang zu Forschungsergebnissen

Ein unabdingbares (zwingend erforderliches) Zweitveröffentlichungsrecht für wissenschaftliche Veröffentlichungen wird auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Forschungsorganisationen seit langem gefordert. Es soll den wissenschaftlichen Autoren wie auch den Hochschulen ermöglichen, ihre Forschungsergebnisse neben der herkömmlichen Verlagspublikation zu publizieren, etwa auf eigenen Webseiten, auf den Seiten der wissenschaftlichen Fachgesellschaften oder auf Hochschulservern. Damit sollen zugleich zeitgemäße und dringend gebotene Kommunikations- und Publikationsmöglichkeiten geschaffen werden, denn bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen geht es vor allem um den schnellen Zugang zu Publikationen und Forschungsergebnissen.

Positionspapier: Afrika als Partner

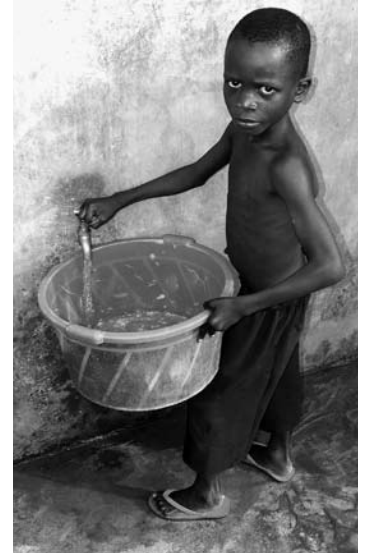
Sozialdemokratische Afrika-Politik setzt sich zum Ziel, Afrika als gleichberechtigten Partner zu stärken. Der Dialog über die gemeinsame Zukunft soll auf Augenhöhe geführt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu ein umfassendes Positionspapier beschlossen.

Die wichtigsten Positionen in Kurzform

Es ist gemeinsames Interesse, eine gerechte Weltordnung zu schaffen. In den internationalen Institutionen (UN-Sicherheitsrat, Weltbank, IWF, G20) soll Afrikas Stimme gestärkt werden. Das bereits vorhandene Potential der Afrikanischen Union und ihrer regionalen Organisationen soll weiter unterstützt werden. Die EU-Afrika-Strategie soll voran gebracht werden. Zukünftig sollen Dreieckskooperationen zur Armutsbekämpfung genutzt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas soll stärker unterstützt werden. Landgrabbing (Landaneignung) soll verhindert werden. Gemeinwohlorientierte Regulierung von Ressourcen soll ermöglicht werden. Das Menschenrecht auf Bildung soll verwirklicht werden. Ganzheitliche Gesundheitssysteme sollen solidarisch organisiert werden. Menschenrechte sollen gewahrt und geschützt werden. Die Gleichberechtigung der Geschlechter soll gefördert werden. Der Klimaschutz soll gefördert werden.

Das gesamte Positionspapier:
www.spdfraktion.de



Rüstungsexporte eindämmen

Deutschland ist mit einem Anteil von elf Prozent nach den USA und Russland weltweit der drittgrößte Waffenexporteur. Unter Rot-Grün hat sich Deutschland im Jahr 2000 zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik und einer umsichtigen Genehmigungspraxis von Exportgeschäften verpflichtet. Die schwarz-gelbe Bundesregierung rückt von dieser Praxis wieder ab. Die SPD-Fraktion fordert, zu einer restriktiveren Praxis zurückzukehren.

Unter dem Vorwand, die Genehmigungspraxis für Rüstungsgüter EU-weit zu harmonisieren, bürokratische Hemmnisse abzubauen und Verfahren zu beschleunigen, rückt die Regierung von den bisherigen Grundsätzen einer restriktiven Exportpolitik für Rüstungsgüter ab. Gleichzeitig wird der Verkauf nicht benötigter Waffenarsenale durch die Umorganisation der Bundeswehr wahrscheinlicher.

In einem aktuellen Antrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung zu einer restriktiven Genehmigungspraxis auf. Rüstungspolitische Grundsätze dürfen nicht verwässert werden. Der Bundestag soll frühzeitig in den Entscheidungsprozess über Rüstungsexporte eingebunden werden, möglicherweise über den Unterausschuss Abrüstung,

Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Außerdem sind Ansätze der Konversion, also des Abbaus rüstungsindustrieller Kapazitäten, wiederzubeleben.

Im UN-Sicherheitsrat hat die Regierung die Aufgabe, die Verhandlungen für ein Waffenhandelsabkommen voranzubringen. Eine möglichst große Zahl von Staaten sollte sich auf grundlegende Prinzipien zur Begrenzung und Kontrolle der Rüstungstransfers verpflichten und völkerrechtlich bindende Richtlinien für alle Rüstungsexporte entwickeln.

Bei kleinen und leichten Waffen geht es um eine drastische Reduzierung von Exportgenehmigungen und international verbindliche restriktive Exportregeln. Die Vertragsstaaten des Kleinwaffenaktionsprogramms müssen auf diese Vereinbarungen verpflichtet werden. Von zentraler Bedeutung ist zudem, den Endverbleib deutscher Rüstungs- und Waffenexporte sicherzustellen.

Schließlich fordert die SPD-Fraktion die Regierung dazu auf, ihre Informationspolitik zu verbessern, indem sie ihren Rüstungsexportbericht schneller und verlässlicher veröffentlicht.

Personalie



Ingo Egloff Nachrücker für Olaf Scholz

Nachdem Olaf Scholz die Wahl in Hamburg gewonnen hat, hat er auch sein Bundestagsmandat niedergelegt. Sein Nachrücker ist der 54-jährige Ingo Egloff. Er war bisher stellvertretender Fraktionsvorsitzender in der Hamburger SPD-Fraktion. Für die Bundestagsfraktion arbeitet er im Rechtsausschuss mit.

Veröffentlichungen

„Tschernobyl mahnt, Japan bestätigt“

Das 10-seitige Faltblatt erinnert an den Super-GAU in Tschernobyl vor 25 Jahren und mahnt, die Atomkraftwerke abzuschalten. 25 Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl führen uns die Ereignisse in Japan deutlich vor Augen, dass das Ende der Nutzung der Atomenergie endgültig erreicht ist.

„Flagge zeigen für die maritime Wirtschaft“

Das 12-seitige Faltblatt befasst sich mit den Rahmenbedingungen, die für die maritime Wirtschaft geschaffen werden müssen. Die maritime Politik braucht eine klare Richtung, um der Schlüsselbranche mit ihren verschiedenen Segmenten Schifffahrt, Werftindustrie, Logistik und Hafenwirtschaft sowie den maritimen Technologien gerecht zu werden. Mit ihrem Zickzackkurs gefährdet die schwarz-gelbe Bundesregierung die Zukunftschancen der Küstenregion – zum Schaden des ganzen Landes.

Die nächste Ausgabe von

fraktion intern*

erscheint am 30. Mai 2011

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Vera Nicolay

Texte: Marion Binder, Eckhard Fischer, Stefan Hintermeier, Emilie Mansfeld, Petra Marmann, Vera Nicolay, Dirk Sawitzky, Ralf Sitte, Lilian Tschan

Illustrationen und Fotos: Bilderbox (S. 9, 15), bildschön (S.2), Ute Grabowsky/photothek.net (S. 7), Thomas Imo/photothek.net (S. 5), Julia Lenfers (S. 11), Thomas Trutschel/photothek.net (S. 13), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-510 99 Telefax: 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 Telefax: 030 / 227-568 00

E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet